

Ausbildungsziel:

Die Ausbildung soll zum Erwerb von pädagogischen und pflegerischen Kompetenzen befähigen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen den vielfältigen Anforderungen in verschiedenen Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe selbständig und eigenverantwortlich gerecht werden.

Die Tätigkeitsfelder sind:

- Beratung
- Bildung
- Erziehung
- Förderung
- Begleitung (Assistenz)
- Pflege

Aufnahmevoraussetzungen:

In die **Fachschule Heilerziehungspflege** kann aufgenommen werden, wer

- **den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand**

und

- den erfolgreichen Besuch der **Berufsfachschule – Hauswirtschaft und Pflege** – mit dem **Schwerpunkt Persönliche Assistenz**

oder

- eine **erfolgreich abgeschlossene** mindestens **zweijährige Berufsausbildung** und den Berufsschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand

oder

- den erfolgreichen Besuch einer **einjährigen Berufsfachschule Sozialpflege für Realschulabsolventinnen/-absolventen** oder eine **zweijährige Berufsfachschule Sozialpflege (Pflegevorschule)** (gilt bis August 2013)

oder

- eine **Hochschulzugangsberechtigung** und ein einschlägiges Praktikum von 400 Zeitstunden nachweist.

Die **Aufnahme** in die **Fachschule Heilerziehungspflege** ist **nur möglich**, wenn bis spätestens zum Beginn der praktischen Ausbildung der Nachweis

- der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des **Führungszeugnisses OE**

und

- **eines erhöhten Immunschutzes** nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) einschließlich **Immunschutz** gegen **Hepatitis A und Hepatitis B**

und

- **einer Zusage** einer von der Schule als geeignet **anerkannten Einrichtung** zur Ableistung der betrieblichen praktischen Ausbildung

und

- im letzten Abgangszeugnis mindestens eine drei im Fach Deutsch/Kommunikation

vorliegt.

Diese Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein!

Aufnahmeverfahren:

Interessenten und Interessentinnen müssen sich bei den Berufsbildenden Schulen I Leer anmelden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen für diese Schulform erfüllen bzw. zum Ende des Schuljahrs erfüllen werden, ein Auswahlverfahren. Die Mitteilung über Zusage bzw. Absage bezüglich des Schulplatzes erfolgt etwa Ende März eines jeden Jahres.

Gliederung und Organisation der Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Im Rahmen der Ausbildung in der Schule werden fachtheoretische, fachpraktische und allgemein bildende Inhalte vermittelt.

Lernbereiche:
Berufsübergreifender Lernbereich
<i>mit den Fächern:</i>
Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Naturwissenschaften/Mathematik Politik Religion
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie –
<i>mit den Fächern:</i>
Berufsidentität und Qualitätssicherung
Heilerziehungspflegerische Begleitung und Pflege
Lebenswelten und Beziehungen
Heilerziehungspflegerische Konzepte und Prozessplanung
Optionale Lernangebote
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis –

Optionale Lernangebote können sein:

- Kurs zur Arzneimittellehre
- Projektarbeit
- TEACCH-Konzept

Freiwillige Angebote sind:

- Kurs zum Erwerb des Trampolin E-Scheins
- Kurs zum Erwerb des DLRG-Scheins Bronze

Während der Ausbildung wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von 1200 Zeitstunden in Einrichtungen der Behindertenhilfe durchgeführt.

Diese praktische Ausbildung erfolgt in dualer Form. Die Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen I Leer und die Vertreter der jeweiligen Einrichtung der Behindertenhilfe legen gemeinsam für jede Schülerin und jeden Schüler individuell den Ausbildungsplan fest.

Die praktische Ausbildung wird von Fachkräften in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt und von Lehrkräften der Schule begleitet. Die Leistungen, die während der praktischen Ausbildung erbracht worden sind, werden im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis berücksichtigt.

Die praktische Ausbildung findet in **kooperierenden Einrichtungen der Behindertenhilfe** statt und wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Kinder und Jugendbereich (Bildung)
- Kinder und Jugendwohnbereich (Jugendhilfe)
- Erwachsenenwohnbereich
- Psychiatrische Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (ab dem 2. Ausbildungsjahr)
- Werkstätten für beeinträchtigte Menschen
- Ambulante und stationäre Pflege
- Einrichtungen der Seniorenarbeit

Abschlussprüfung:

Die Ausbildung wird durch schriftliche, praktische und ggf. mündliche Prüfungen abgeschlossen.

Berechtigungen:

- Mit dem Abschlusszeugnis der dreijährigen Fachschule Heilerziehungspflege erwerben die Auszubildenden den Nachweis der fachlichen Eignung für den Beruf "**Heilerziehungspflegerin**" bzw. "**Heilerziehungspfleger**".
- Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Allgemeine Fachhochschulreife erworben.

Kosten und Ausbildungsförderung:

Als öffentliche Einrichtung erheben die Berufsbildenden Schulen I Leer kein Schulgeld. Kosten entstehen für Kopiergeld, Arbeitsmaterialien, Studienfahrten und ggf. Teilnahme an Seminaren. Für den Schulbesuch kann, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. Meister-BAföG beantragt werden. Ab dem 2. Ausbildungsjahr ist die Beantragung eines Ausbildungskredites möglich.